

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2022/072
öffentlich		
Datum 27.10.2022	Aktenzeichen II.2.2	Federführend: Frau Ehrig

Betreff

6. Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung des Behindertenbeirates

Beratungsfolge Gremium Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 14.11.2022 21.11.2022	Berichterstatter Herr Dr. Schilling		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	11100.5421000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	136,80 €			
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Die 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung des Behindertenbeirates wird beschlossen (**Anlage**).

Sachverhalt:

Der Behindertenbeirat hat mit Antrag AN 2022/041 beantragt die Mitglieder des Behindertenbeirates von bisher 6 Menschen mit verschiedenen Behinderungen bzw. deren gesetzlicher Vertretung auf 7 Menschen mit verschiedenen Behinderungen bzw. deren gesetzlicher Vertretung zu erhöhen.

Gemäß § 47 d Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) kann die Gemeinde durch Satzung die Bildung von Beiräten für gesellschaftlich bedeutsame Gruppen vorsehen. Gemäß § 47 d Abs. 2 GO bestimmt die Satzung unter anderem die Zahl der Beiratsmitglieder. Gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung des Behindertenbeirates der Stadt Ahrensburg werden die Mitglieder des Behindertenbeirates von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer einer Wahlzeit auf Vorschlag der Vereine und Verbände gewählt. Er besteht aus 6 Menschen mit verschiedenen Behinderungen bzw. deren gesetzlichen Vertretung. Bei Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zur Erhöhung der Anzahl der Mitglieder des Behindertenbeirates bedarf es einer 6. Änderungssatzung wie folgt:

§ 2 Abs. 1 der Satzung über die Bildung eines Behindertenbeirates in der Fassung der 5. Änderungssatzung (alte Fassung):

Die Mitglieder des Behindertenbeirates werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer einer Wahlzeit auf Vorschlag der Vereine und Verbände gewählt. Er besteht aus **6** Menschen mit verschiedenen Behinderungen bzw. deren gesetzlicher Vertretung.

§ 2 Abs. 1 der Satzung über die Bildung eines Behindertenbeirates in der Fassung der 6. Änderungssatzung (vorgeschlagene, neue Fassung):

Die Mitglieder des Behindertenbeirates werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer einer Wahlzeit auf Vorschlag der Vereine und Verbände gewählt. Er besteht aus 7 Menschen mit verschiedenen Behinderungen bzw. deren gesetzlicher Vertretung.

Um eine Begrenzung der Kosten auch in Zukunft zu erreichen, sollte § 8 Abs. 3 der Satzung über die Bildung eines Behindertenbeirates wie folgt geändert werden.

§ 8 Abs. 3 der Satzung über die Bildung eines Behindertenbeirates sollte ebenfalls entsprechend der 6. Änderungssatzung angepasst werden:

§ 8 Abs. 3 der Satzung über die Bildung eines Behindertenbeirates in der Fassung der 5. Änderungssatzung (alte Fassung):

Die Mitglieder des Behindertenbeirates erhalten für eine ehrenamtliche Tätigkeit (für max. 6 Sitzungen im Jahr **und für höchstens 6 Mitglieder**) ein Sitzungsgeld, dessen Höhe sich nach den Regelungen der Entschädigungssatzung richtet.

§ 8 Abs. 3 der Satzung über die Bildung eines Behindertenbeirates in der Fassung der 6. Änderungssatzung (vorgeschlagene neue Fassung):

Die Mitglieder des Behindertenbeirates erhalten für eine ehrenamtliche Tätigkeit (für max. 6 Sitzungen im Jahr **und für höchstens 7 Mitglieder**) ein Sitzungsgeld, dessen Höhe sich nach den Regelungen der Entschädigungssatzung richtet.

Welche Vereine und Verbände im Einzelnen das Vorschlagsrecht haben, ist ausschließlich in der Geschäftsordnung des Behindertenbeirates geregelt und wird durch den Behindertenbeirat festgelegt. Gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Behindertenbeirates sind zurzeit vorschlagende Vereine und Verbände

- Arbeiterwohlfahrt, Ahrensburg e.V.
- Blinden- und Sehbehindertenverein, Bezirksgruppe Stormarn/Ahrensburg
- Deutsche Multiple-Sklerose-Gesellschaft, Selbsthilfegruppe Ahrensburg
- Sozialverband Deutschland, Ortsverband Ahrensburg
- Lebenshilfe Stormarn e.V.
- Die Ahrensburger, Werkstatt für behinderte Menschen

Eckart Boege
Bürgermeister

Anlagen:

6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung eines Behindertenbeirates in der Stadt Ahrensburg